



GANYMED®

Brasserie

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Ganymed Berlin GmbH
(nachfolgend Ganymed Brasserie oder Vermieter genannt)

1. Allgemeines

Die Leistungen, Lieferungen und Angebote der Ganymed Brasserie, insbesondere Reservierung von einzelnen oder mehreren Tischen, Räumen oder Freiflächen einschließlich Speisen, Getränken, Dekorationen und Service, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Etwaige individuelle Geschäftsbedingungen des Gastes (einzelner Gast, Gruppe, natürliche oder juristische Person) werden nicht anerkannt.

2. Angebote

Die Angebote der Ganymed Brasserie sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Ganymed Brasserie gegenüber dem Gast und/oder einen Veranstaltungsvertrag zustande.

3. Preise/ Preisanpassungen

Die Preise der Ganymed Brasserie bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste für Speisen und Getränke.

Sind in der Auftragsbestätigung Festpreise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als drei Monate, ist die Ganymed Brasserie berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Diese notwendigen Preisänderungen werden dem Gast/Geschäftspartner umgehend schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Reservierungskonditionen/ Veranstaltungen

Anzahlung:

Bei Reservierung von Veranstaltungen ab 50 Personen ist vorab eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des vom Restaurant disponierten Umsatzes zu leisten. Die Ganymed Brasserie wird entsprechend der Höhe dieser Anzahlung dem Gast/Veranstalter eine Rechnung über diese Anzahlung erstellen. Diese Anzahlung muss innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung auf das Konto der Ganymed Brasserie eingehen. Bei kurzfristigen Buchungen ist alternativ die Übergabe eines auf die Ganymed Berlin GmbH ausgestellten Verrechnungsschecks möglich. Die bereits geleistete Anzahlung wird bei der Erstellung der Schlussrechnung dann angerechnet.

Folgen verspätete Anzahlung:

Geht die Vorauszahlung nicht fristgerecht auf dem Konto der Ganymed Brasserie ein, so ist diese berechtigt, ohne Setzen einer Nachfrist und unter Ausschluss jedweder Ansprüche des Gastes von dem Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter/Gast hat dann keinen Anspruch auf



GANYMED®

Brasserie

Durchführung der Veranstaltung zu den vereinbarten Konditionen, am vereinbarten Tag oder Anspruch auf einen Ersatztag.

Kalkulationsgröße:

Ist Gegenstand des Vertrages die Ausrichtung einer Veranstaltung (mit/ohne Tischen, Räume, Flächen, Speisen, Getränken, Dekoration oder Service) oder die Buchung einer Gruppe mit einem Menü für mehrere Personen, so gilt die vom Veranstalter/Gast als Basis der Kalkulation angemeldete Personenzahl als von ihm zugesichert („garantierte Gästezahl“). Auf Basis dieser gemeldeten Gästeanzahl wird die Ganymed Brasserie ein Angebot erstellen, Ware einkaufen und benötigtes Equipment ordern.

Änderungen der garantierten Gästezahl:

Änderungen der garantierten Gästezahl unter/bis 10 % sind unbeachtlich, wenn der Veranstalter/Gast der Ganymed Brasserie diese Änderungen schriftlich (per Brief, per Fax oder per e-mail an reservierung@ganymed-brasserie.de) bis spätestens 5 Werktage vor dem Veranstaltungstermin (es gilt der Eingangstag bei der Ganymed Brasserie) mitgeteilt hat.

Unterschreiten der garantierten Gästeanzahl:

Reduziert der Gast/ Veranstalter die garantierte Gästeanzahl um mehr als 10 % von der ursprünglich zugesagten „garantierten Gästeanzahl“, oder erfolgt die Meldung an die Ganymed Brasserie nicht in der Frist von 5 Werktagen oder erst am Veranstaltungstag selber, oder erscheinen einfach weniger Gäste am Veranstaltungstag, so ist vom Gast/Veranstalter der **gesamte** für die garantierte Gästezahl berechnete Gesamtpreis der Veranstaltung bzw. die **gesamte Anzahl der ursprünglich bestellten/vereinbarten Menüs** zu zahlen.

Dies deckt die wirtschaftlichen Aufwendungen der der Ganymed Brasserie ab, die diese Ware für diese Menüfolge/ dieses Material für die gebuchte Veranstaltung extra für diese Gästegruppe geordert, bereits bezahlt und vorbereitet hat und diese Waren im normalen Restaurantbetrieb nicht mehr absetzen kann.

Bei Buchung einer Getränkepauschale wird bei Unterschreiten der garantierten Gästeanzahl jene Anzahl an Getränkepauschalen berechnet, die bestellt wurde.

Überschreiten der Gästeanzahl:

Eine Überschreitung ist nur zulässig, wenn die Ganymed Brasserie dem Gast nach Überprüfung der verfügbaren Plätze diese Überschreitung schriftlich bestätigt und zugesichert hat. Gäste, die über die angemeldete Anzahl erscheinen und nicht vorher durch die Ganymed Brasserie bestätigt wurden, haben keinen Bewirtungsanspruch.

Wird die Gästezahl, mit späterer oder ohne Mitteilung durch den Veranstalter/Gast überschritten, so wird bei Menübuchungen für die zusätzlichen Menüs derjenige Preis berechnet, für den diese Menüs pro Person bei der ursprünglichen Kalkulation angeboten wurden. Der Gast hat aber keinen Anspruch auf Lieferung eines genau identischen Menüs für diese zusätzlichen Gäste, da dieses von der zusätzlich verfügbaren Ware der Küche abhängig ist.

Sollten zusätzliche Menüs nicht möglich sein, wird den Gästen eine Alternative à la carte



GANYMED®

Brasserie

angeboten, die nach den Preisen der regulären Karte abgerechnet werden.

Bei Veranstaltungsbuchungen mit pro Kopf-Pauschalen ist bei Überschreiten der kalkulierten Personenzahl für diese zusätzlichen Gäste der der tatsächlichen Personenzahl entsprechende Preis zu zahlen, also für die gesamte Veranstaltung die tatsächliche Personenzahl x Preis pro Kopf aus der ursprünglichen Veranstaltungskalkulation/ dem Veranstaltungsvertrag.

Erscheinen bei einer normalen Tischreservierung ohne Menüvereinbarung die Gäste nicht zur reservierten Zeit und geben auch telefonisch keine Verspätung bekannt, ist die Ganymed Brasserie berechtigt, diese Sitzplätze nach einer angemessenen Wartezeit anderen wartenden Gästen anzubieten.

Die Bedingungen des Absatzes 4. gelten auch für alle Buchungen, die vermittelnde Agenturen im Auftrag des Gastes bei der Ganymed Brasserie platzieren.

5. Rücktritt vom Vertrag

Rücktritt des Gastes/Veranstalters:

Bei Menüvereinbarungen/Gruppenreservierungen mit Veranstaltervertrag:

Tritt der Veranstalter nach dem Vertragsschluss bis 7 Tage vor der Veranstaltung vom Vertrag schriftlich zurück, dann sind für die abgesagte Buchung als Stornogebühr die geleisteten 50% Anzahlung fällig und werden seitens der Ganymed Brasserie einbehalten.

Davon abweichend gilt bei einem Rücktritt erst 7 Werktage vor der Veranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt, dass die Ganymed Brasserie berechtigt ist, den **gesamten** Preis der bestellten und vereinbarten Menüs für die vom Veranstalter garantierte Gästeanzahl in Rechnung zu stellen.

Die Getränkepauschalen werden nicht in Rechnung gestellt.

Für die Einhaltung der Fristen gilt der wirksame Eingang des schriftlichen Rücktrittes bei der Ganymed Brasserie per Brief, Fax oder E-Mail.

Bei Tischbestellungen im normalen Abend- und Tagesgeschäft à la carte (insbesondere an Feiertagen und Festtagen) gilt:

Schriftliche Tischbestellungen sind bis 3 Werktage vor dem Leistungstermin kostenfrei schriftlich per Brief, Mail oder Fax stornierbar (es gilt der Tag des Eingangs des Rücktrittes bei der Ganymed Brasserie). Bei einer Nichteinhaltung dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen des Gastes werden pro Person eine Stornogebühr von € 100,- fällig und dem Gast in Rechnung gestellt. Davon unbeachtet sind bei einem Rücktritt des Gastes/Veranstalters vom Vertrag der Ganymed Brasserie jene Aufwendungen zu ersetzen, die trotz Wahrung der jeweiligen Frist entstanden sind und nicht mehr abgewendet werden können. Dies gilt insbesondere für die Bestellungen von im Vertrag vereinbartem Sonder-Equipment, Zeltaufbauten etc., die so kurzfristig nicht ohne Zahlung einer entsprechenden Stornogebühr rückgängig gemacht werden können.

Die Bedingungen des Absatzes 5. gelten auch für alle Buchungen, die vermittelnde Agenturen im Auftrag des Gastes bei der Ganymed Brasserie platzieren.

Die Ganymed Brasserie ist zum Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss jedweder Ansprüche



GANYMED®

Brasserie

des Gastes berechtigt, wenn der Gast/Veranstalter gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verstößt oder die Ganymed Brasserie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Gast den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Ganymed Brasserie oder seiner Gäste gefährdet. Die Geltendmachung weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche durch die Ganymed Brasserie, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleibt vorbehalten.

6. Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der vereinbarten und erbrachten Leistungen und beinhaltet zzgl. zum Nettowert die ausgewiesene deutsche Mehrwertsteuer. Erfolgt eine Rechnungsstellung an die Adresse des Gastes/ Geschäftspartners, ist diese Rechnung der Ganymed Brasserie binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Hierbei ist ausschließlich die folgende Bankverbindung maßgeblich:

Kontoinhaber: Ganymed Berlin GmbH

Bank: Berliner Volksbank

Betreff: *Name Gast/ Veranstaltungsdatum*

Konto: 2155715009

BLZ: 10090000

Iban: DE07100900002155715009

Swift: BEVODEBB

Alle alten Bankverbindungen verlieren ihre Gültigkeit.

7. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o. ä.) oder sonstiger vom Restaurant nicht zu vertretender Gründe, ist die Ganymed Brasserie berechtigt, vom Vertrag unter Ausschluss jedweder Ansprüche des Veranstalters/Gastes zurückzutreten.

Die Ganymed Brasserie wird den Gast/Veranstalter/Agentur in diesem Falle umgehend benachrichtigen.

8. Genehmigungen

Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Genehmigung und Versicherungen hat der Veranstalter/Gast rechtzeitig auf eigene Kosten zu besorgen. Dem Veranstalter/Gast obliegt bei Veranstaltungen, Filmaufnahmen etc. die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen oder sonstiger Vorschriften und deren rechtzeitige Beantragung.

Bei Veranstaltungen und Filmaufnahmen hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die etwaige Beschädigungen der Mietsache abdeckt.

9. Haftung

Die Ganymed Brasserie haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und, unbeschadet der Regelung der Paragraphen 70 I ff. BGB, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe des vereinbarten Preises.



GANYMED[®]

Brasserie

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle vermögensrechtlichen Ansprüche wegen diesem oder aus diesem Vertrag ist, sofern die Parteien Vollkaufleute sind oder der Gast keinen Gerichtsstand im Inland hat, ausschließlich Berlin.

11. Schlußklauseln

Alle alten AGB der Ganymed Brasserie verlieren mit dieser neuen Fassung ihre Gültigkeit. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichende Bestimmungen oder Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.

AGB Stand 01.06.2013

Angaben zum Unternehmen:

Ganymed Berlin GmbH

Geschäftsführer: Michael Pankow

HRA: 117713 Amtsgericht Charlottenburg

St.-Nr. 06/864/00980

Finanzamt für Körperschaften IV in Berlin